

STADT VOERDE (Niederrhein)

Sozialausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Sozialausschusses
am Dienstag, 15.03.2022, 17:00 Uhr bis 17:53 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Weltgen, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kinder, Joachim

Lemm, Bastian

Kleinschmidt, Elke

Wagner, Ursula

vertritt Rieser, Ralf (SPD)

CDU-Fraktion

Seelig, Walter

Aydin, Engin

Schmitz, Monika

FDP-Fraktion

Berger, Jürgen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Hebing, Nicole

vertritt Stockhorst, Clara (B' 90/Grüne)

Fraktion Die PARTEI

Weinert, Leon

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Kalwa, Ulrike

Elis, Andrea

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Rieser, Ralf (SPD)

Schmitz, Jörg (UV)

Cornelißen, Katrin (CDU)

Stockhorst, Clara (B' 90/Grüne)

Ademi, Veli

Holl, Reinhold

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Rütten (Beigeordneter)
Herr Heller (FBL Soziales u. Jugend)
Frau Palik (FDL Soziales)
Herr Hülser (Kämmerer)
Herr Hauser (FDL Haushalt u. Steuern)
Herr Sommer
Frau Schwarzkamp

Gäste:

-

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.11.2021
- 3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 31 und 52 (anteilig) (17/324 DS)
- 4. Einführung des kommunalen Integrationsmanagements (17/291 DS
1. Ergänzung)
- 5. Aktuelle Situation zu Flüchtlingszugängen aus der Ukraine in der Stadt Voerde (mündlicher Vortrag)
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Weltgen eröffnet die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt alle Anwesenden.

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Weltgen wird die Einführung und Verpflichtung von einem erstmals in der Sitzung anwesenden sachkundigem Bürger vorgenommen.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Weltgen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Weltgen stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.11.2021

Die Niederschrift vom 16.11.2021 wird zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltsberatung Doppelhaushalt 2022 / 2023 für die Produktbereiche 31 und 52 (anteilig) 17/324 DS

Der Kämmerer, Herr Hülser, stellt die Drucksache dar.

Auf Nachfrage von Hr. Berger (FDP), ob die aktuelle Flüchtlingssituation Auswirkungen auf die Haushaltsplanung hat, gibt der Kämmerer an, dass Aufwendungen für Asylangelegenheiten generell bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt sind. Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine ist allerdings noch nicht abbildbar, wird aber als Pflichtaufgabe ohnehin wahrgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt für die Produktbereiche 31 – Soziale Leistungen und 52 – Bauen und Wohnen (anteilig)

a) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilergebnisplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

b) Die Beschlussfassung des im Entwurf des Doppelhaushaltes 2022 / 2023 vorgelegten Teilfinanzplanes, ggf. mit den in der Anlage dokumentierten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Einführung des kommunalen Integrationsmanagements 17/291 DS
1. Ergänzung

Herr Heller leitet die bekannte Thematik ein und stellt die Ergänzung zur Drucksache kurz vor.

Aufgrund des finanziellen Mehraufwandes für die Stadt Voerde soll eine Anstellung über den Kreis Wesel erfolgen und entsprechend des politischen Beschlusses vom 07.12.2021 keine vertragliche Vereinbarung mit dem Kreis Wesel über die Einrichtung einer Casemanagement-Stelle geschlossen werden.

Der Sozialausschuss nimmt die Ergebnisse des Aushandlungsprozesses mit dem Kreis Wesel zur Kenntnis.

5. Aktuelle Situation zu Flüchtlingszugängen aus der Ukraine in der Stadt Voerde (mündlicher Vortrag)

Der Vorsitzende leitet das Thema unter Bezugnahme der aktuellen Kriegsgeschehnisse in der Ukraine ein.

Die Leiterin des Fachdienstes 2.2 Soziales, Frau Palik, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die aktuelle Situation (Stand 15.03.2022) zu Flüchtlingszugängen aus der Ukraine in Voerde dar. Die PPP ist der Niederschrift als Anhang beigefügt.

Im anschließenden Dialog mit den Ausschussmitgliedern wird auf die neu eingerichtete allgemeine Hotline verwiesen, welche per Mail und Telefon für Hilfsangebote und Nachfragen rund um das Thema zu erreichen ist.

Herr Rütten hebt hervor, dass die Verwaltung derzeit höchste Anstrengungen unternimmt, den Anfragen gerecht zu werden und sich die Zuweisungen in Zukunft drastisch erhöhen

könnten. Ebenso wird der Dialog mit der Kirche und Sozialverbänden gesucht, um alle Hilfemöglichkeiten abzustimmen.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Rütten teilt mit, dass sich der Vorstand des Seniorentreffs nicht mehr zur Wahl gestellt hat. In Gesprächen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) konnte eine kommissarische Führung durch das DRK ab dem 01.04.2022 vereinbart werden. Die vorherige Angebotsstruktur soll somit in jedem Fall bis zu den Sommerferien erhalten bleiben und dann das weitere Vorgehen besprochen werden. Herr Rütten bedankt sich besonders beim DRK bezüglich der Mithilfe.

7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. §17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung gibt es keine.

Vorsitzender Stefan Weltgen schließt die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:53 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Weltgen

Schriftführer
Marius Sommer

Aktuelle Situation zu Flüchtlingszugängen aus der Ukraine in der Stadt Voerde

Sozialausschuss 15.03.2022



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- **Aktuelle Situation in Voerde**

- In Voerde sind bereits zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine angekommen
 - viele sind privat bei Angehörigen und Freunden untergekommen
=> die genaue Anzahl der Personen ist uns nicht bekannt
- Bis zum heutigen Tag haben **30 Personen** einen Antrag auf Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes und medizinischer Versorgung gestellt.

	männlich	weiblich	Insgesamt
Erwachsene	3	15	18
Kinder/ Alter von 2-16 Jahren	4	8	12

	männlich	weiblich	Insgesamt
In städtischer Unterkunft	1	7	8
In priv. Unterkunft	6	16	22

- Angekündigte Zuweisung vom Land für den 21.03.2022:
4 Erwachsene (1 Mann) + 4 Kinder (Alter 10-17 Jahre)



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- **Rechtsrahmen**

- Ukrainische Staatsbürger:innen, die über einen biometrischen Reisepass verfügen, dürfen sich zunächst **bis zu 90 Tage im Schengenraum aufhalten**.
- Für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland müssen Sie sich nach Ankunft in Deutschland jedenfalls vor Ablauf der 90 Tage bei der Ausländerbehörde melden.
- Ein **Asylantrag** für ukrainische Staatsbürger und Staatsangehörige anderer Drittländer mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel in der Ukraine ist **nicht erforderlich**.



Aktuelle Situation und rechtlicher Rahmen

- Der Rat der Europäischen Union hat mit Beschluss vom 04.03.2022 auf Basis der Richtlinie 2001/55/EG (EU-Massenzustrom-Richtlinie) einen sogenannten vorübergehenden Schutzmechanismus ausgelöst.
 - Begünstigte von diesem „vorübergehenden Schutzmechanismus“ erhalten in Deutschland eine **Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz** (AufenthG).
 - Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf ein Jahr begrenzt mit einer Verlängerungsoption bis zu drei Jahren.
 - Es kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden
 - Mit Erhalt der Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG gilt für Kinder die gesetzliche Schulpflicht

- Inhaber:innen einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG steht ein **Anspruch auf Geld- und Sachleistungen sowie Krankenleistungen** nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** zu.



Informationsstand zum Verteilverfahren

- **Wie regelt das Land die Zuteilung der Flüchtlinge in die Kommunen**

Eine abschließende Regelung zur Zuteilung der Flüchtlinge ist seitens der Bundes- oder Landesregierung bisher nicht erfolgt.

- Beabsichtigt ist zwar die **zentrale Unterbringung** in den Aufnahmestationen des Landes und von dort die Verteilung auf die Kommunen nach dem bekannten Königsteiner Schlüssel
- Parallel kommen jedoch Menschen direkt in den Kommunen an (Eigenanreise, Abholung durch Verwandte etc.), diese Personen sollen bei der Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel berücksichtigt werden.
- Problem: **keine gesicherte** Registrierung beim **Land**; bei den **Ausländerbehörden** erfolgt **eine Registrierung aktuell** lediglich für die Flüchtlinge die einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG geltend machen.
- Die Verwaltung stellt die Identitäten der aufsuchenden Flüchtlinge fest.



Informationsstand zum Verteilverfahren

- **Wie viele Flüchtlinge werden erwartet**

Insbesondere werden Frauen und Kinder sowie ältere Menschen erwartet. Ebenso sind unbegleitete Minderjährige in hoher Zahl zu erwarten.

- Bisher gibt es keinerlei belastbare Prognose durch Bund und Land
- Zuletzt hieß es, dass NRW rd. 200.000 Personen aufnehmen soll

→ die Erfüllungsquote sinkt sobald die Basisquote steigt <-> aktuell Sprunghaft feststellbar

→ bei 200.000 Personen müssten ca. 450 ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Voerde aufgenommen werden - zzgl. 226 Personen mit Wohnsitzauflage (Flüchtlinge anderer Staaten)

→ Nach dem Königsteiner Schlüssel beträgt der Anteil der Stadt Voerde aktuell bei einer Erfüllungsquote von 69,10 % (Stand 13.03.2022) 35 Personen

- **Wie werden die Leistungen der Kommunen finanziert?**

- Derzeit gilt die allgemeine Kostenerstattungsregelung nach dem AsylbLG und FlüAG Die Erstattung beläuft sich auf 875 € pro Person / Monat. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich laut einer Hochrechnung des Landes auf ca. 1.200 € pro Person/Monat. Somit besteht ein Defizit von 325 € pro Person/Monat.
- Vorhaltekosten der Kommunen werden weiterhin nicht finanziert



Ressourcenentwicklung

- **Problemstellung**

- Wie soll die Stadt Voerde Ressourcen bereitstellen, wenn Anzahl und der Zeitpunkt des Eintreffens nicht bekannt sind?
- Da die vorhandenen Unterbringungskapazitäten begrenzt sind, zeichnet sich ein Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten ab
- Herausforderung: Festlegung einer Vorhaltekapazität auf Grundlage unbestimmter Unterbringungsbedarfe

- **Übersicht vorhandene Unterbringungsressourcen für die ukrainischen Flüchtlinge**

- Eigene Bestände (siehe Tabelle): aktuell **38** Plätze
- Mietangebote durch Vermieter / Wohnungsunternehmen: aktuell **49** Plätze
- Private Mietangebote: aktuell 29 Anbieter mit insgesamt ca. **74** Plätzen



Vorhandene Ressourcen in den Unterkünften

Anschrift	Geschoss	Anzahl Zimmer	Wohnfläche	Freie Kapazitäten
Schmaler Weg 51b	EG Mitte	2 1/2	48 qm	3
Schmaler Weg 51b	EG rechts	3 1/2	74 qm	5
Schmaler Weg 51b	OG rechts	3 1/2	72 qm	5
Schmaler Weg 51b	OG links	3 1/2	72 qm	3
Schmaler Weg 51b	DG links	3 1/2	72 qm	5
Spellener Str. 46	2. OG rechts	2 1/2	59 qm	4
Bülowstr. 75	DG rechts	2 1/2	53 qm	4
Kampshof 12	EG links	3 1/2	52 qm	4
Hugo-Mueller-Str. 64	3. OG rechts	3 1/2	68,48 qm	5



Übersicht vorhandene Unterbringungsressourcen in den sonstigen Asyl- und Flüchtlingsunterkünften

Anschrift	Freie Kapazität
Rahmstraße 199	15
Alte Bühlstraße 9	13
Alte Bühlstraße 11	10
Am Nordturm 11a	4
Am Nordturm 11	9
Insgesamt	51



Unterbringungs- und Betreuungsperspektiven

- Prüfung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten
 - Standorte für Wohncontainer
 - Angebote von privaten Eigentümern und Kirchen für Sammelunterkünfte, Wohnungen und Zimmer
- Unterbringungskonzept
 - Selbständig Ankommende sollten zunächst in einer Sammelunterkunft untergebracht werden (bessere Betreuungsmöglichkeiten und Feststellung von Unterstützungsbedarfen)
 - Privat Untergebrachte werden, wenn die Registrierungswege geklärt sind, aufgefordert, sich bei Verwaltung zu melden (Registrierung, Leistungsabrechnung, Bedarfsfeststellung)
 - Vermittlung in Mietwohnungen und private Unterbringung
 - vorher Inaugenscheinnahme notwendig!
 - Private Unterbringung tw. nicht auf Dauer zur Verfügung
 - Ggf. externe Unterstützung in der Erstversorgung erforderlich, um personelle Aufwände zu gewährleisten -> Verbände/ Ehrenamt



Vorläufiges Resümee

- Probleme

- zeitnahes Reagieren nur schwer möglich (Container 3-6 Monate Vorlauf)
- Finanzbedarf nicht prognostizierbar
 - Errichtung von Wohncontainern
 - Lfd. Kosten und deren Deckung
- Schulungsbedarf nicht absehbar -> es gelten die Regelungen gemäß des Runderlasses BASS 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018 „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schüler:innen“
- Kinderbetreuungsangebote ausgelastet
 - => ggf. Schaffung zusätzliche Spiel- und Betreuungsangebote
 - z.B. durch Nutzung von Jugendzentren und Gemeinderäumen in Vormittagsbereich
- Vorbereitung und Einrichtung der Unterkünfte durch Hauswarte: derzeit 1,5 Stellen (Personalressourcen ausgeschöpft)

!!! Personalkapazitäten???

- Sonstige Aktivitäten der Verwaltung

- Koordination über städt. Homepage (Wohnraum, ehrenamtl. Unterstützung, Bedarf an Hilfsgütern, Spendenadressen, Infos für die Geflüchteten, Sammelstellen etc.)
- Lotsenfunktion im Rathaus eingerichtet (Wohnungsvermittlung, Leistungsgewährung, Betreuungsfragen etc.)
- Austausch mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden am 16.03.

